

Saale-Beitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Rechnen die Zeile 60 Pf. Einmal wöchentlich einmal, Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis
Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Dr. Ewald Schulze in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
Nachtgeb.-Nr. 176.]

Nr. 176.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 14. April.

1897.

Ungebühr vor Gericht.

Vor der Berliner Strafkammer, deren Vorsitzender früher der Landgerichtsdirektor Braunewetter war, spielt sich augenblicklich der Prozeß gegen Mann ab, in dem es sich um die Frage handelt, ob Anarchisten oder Leute, die sich für Anarchisten halten, oder ausgeben, die sog. Höllenmaschine an den Berliner Polizeidirektor Krause geschickt haben oder nicht. Nach den bisherigen Verichten ist der Hofstaat nach vollkommen dunkel, und ein unbefangener Zuschauer wird sich daher kaum beifügen halten, eine andere Entscheidung zu fällen als: non liquet. Der Sachverhalt ist nicht genügend aufgeklärt. Zweimal in diesem Prozeß ist bereits von dem Gerichtshof gegen Verteidiger eine Ungebührstrafe von hundert Mark verhängt worden, das eine mal, weil ein Verteidiger sich genötigt glaubte, Fragen, die der Präsident bereits an Angeklagte oder Zeugen gerichtet hatte, später zu wiederholen, und als er deswegen von dem Vorsitzenden scharf angefaßt wurde, bemerkte, er wolle keinen Vorwurf gegen die Unparteilichkeit des Vorsitzenden erheben, er müsse aber, weil ein Vorsitzender unbekannt von einer bestimmten Meinung ausgehen und danach auch seine Fragen richten könne, solche Fragen gelegentlich wiederholen, um einen etwaigen unglücklichen Einbruch gegen den Angeklagten zu corrigieren. Davon sah der Gerichtshof einen Zweifel an der Unparteilichkeit des Vorsitzenden Richters und sprach eine Strafe von hundert Mark aus. In dem zweiten Fall hatte der Vorsitzende nach der Meinung des Verteidigers ein Schriftstück aus der Voruntersuchung vollständig verlesen, was nach der Prozeßordnung unzulässig ist. Er verlangte die Protokollierung dieser Thatfache, und nach einem kurzen Wortwechsel zwischen Vorsitzenden und Verteidiger zog sich der Gerichtshof zurück und beschloß allerdings die Protokollierung, zugleich aber die Verhängung einer Ungebührstrafe über den Verteidiger, weil er trotz wiederholter Unterbrechung durch den Vorsitzenden weiter gesprochen hatte. Auch in diesem Falle wurde die Strafe auf hundert Mark festgesetzt.

Beide Zwischenfälle haben in den Kreisen der Anwälte vielfach unliebsames Aufsehen erregt, und es ist wahrscheinlich, daß sich die Anwaltschaft mit diesen Vorgängen noch weiter beschäftigen wird. Diese Ungebührstrafe scheint uns in dem einen wie in dem anderen Falle von ernstlichen Mängeln unseres Prozeßrechtes zu zeugen. Denn der Verteidiger kommt in eine recht verlegen, wenig beizuhaltende Lage, wenn er in einem Verfahren, bei dem er vielleicht überhaupt kein Honorar erhält, neben dem außerordentlichen Zeitaufwand auch noch Geldverluste erleiden soll, ohne daß er sich einer Schuld bewußt wäre, die mit hundert Mark gelöst werden müßte. Die Angeklagten in dem Prozeß sind ganz unbenutzte Leute. Der Prozeß wird noch eine Reihe von Tagen in Anspruch nehmen. Von einem ausreichenden Entgelt für die Verteidiger kann gar keine Rede sein. Doch diese Frage kann für den Gerichtshof, wenn er Grund hat, eine Ungebührstrafe zu verhängen, nicht in Betracht kommen. Es ist daher nur zu prüfen, inwieweit diese Strafe gerechtfertigt oder, wenn sie gerechtfertigt ist, inwieweit die Bestimmungen der Prozeßordnung zweckmäßig oder zweckwidrig sind.

Daß der Verteidiger nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht hat, unter Umständen Fragen, die der Vorsitzende schon gestellt hat, zu wiederholen, eine früher gemachte Aussage durch folgende Fragen wiederholt zu ergänzen oder zu berichtigen, kann unteres Ermessens feinerer Zweck unterliegen. Davon kann auch kein Vorwurf gegen die Unparteilichkeit des Vorsitzenden angebracht werden. Der Vorsitzende soll überhaupt bis zum

Urteilspruch seine Meinung über Schuld oder Unschuld auch nur entfernt angebeutet haben. Denn so lange das Beweisverfahren nicht abgeschlossen ist, fehlt es an den ausreichenden Voraussetzungen für die erschöpfende Bildung eines zureichenden Urteils. Bis dahin also kann dem Vorsitzenden überhaupt keine Meinung unterstellt werden, bis dahin also kann er sich auch durch Fragen, die in irgend einer Richtung formuliert werden, nicht in seiner Unparteilichkeit verletzt fühlen. Aber selbst wenn ein Verteidiger Protest einlegte gegen die angegebene Richtung, die aus den Fragen eines Vorsitzenden wirklich oder vermeintlich hervorleuchtete, so kann darin unseres Erachtens eine Ungebühr noch nicht gefunden werden. Wir wissen, daß oft genug ein Angeklagter gesagt hat: „Ich blide nach Richtern um, und ich sehe nur Ankläger.“ Man kann dem Angeklagten und seinem Verteidiger einiges zu gute halten, selbst wenn sie etwas weit in der Zurückweisung der Meinungen, die ihnen der Vorsitzende zu haben scheint, gehen. Denn für den Angeklagten steht Ehre und Freiheit auf dem Spiel, und der Verteidiger nimmt nach § 193 des Strafgesetzbuchs die berechtigten Interessen seines Klienten wahr. Es ist läßlich, daß in deutschen Prozeßdramen der Richter nicht eine ähnliche Stellung hat wie in England, wo er überhaupt nicht die Vernehmung der Zeugen und des Angeklagten zu befragen hat, sondern diese Tätigkeit auf der einen Seite dem Vertreter der Anklage, auf der anderen Seite dem Vertreter des Angeklagten überläßt. Hier kommt der Richter sowohl über den Parteien, ohne in das Kreuzverhör einzugreifen, während bei uns der Richter selbst die Vernehmung vornimmt und das Kreuzverhör nur in ganz beschränkter Weise und unter Einverständnis des Angeklagten und des Staatsanwalts zulässig ist. Daraus ergeben sich die zahlreichen leidigen Konflikte zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger, Konflikte, die häufiger, als in England vorkommen kann, zu Ungebührstrafen führen.

In dem zweiten Fall kann es Verwunderung erregen, daß die Ungebührstrafe nicht alsbald verhängt wurde, nachdem der Verteidiger gegen den Willen des Vorsitzenden das Wort behalten und weiter geführt hatte, daß vielmehr diese Strafe erst nachträglich, gleichzeitig mit dem Beschluß über die Protokollierung, erfolgte. Auch ist aus dem Bericht der Presse nicht zu ersehen gewesen, daß der Vorsitzende überhaupt dem Verteidiger das Wort entzogen hatte. Hätte er das in aller Form gethan, so wäre es allerdings unerlässlich gewesen, wie der Verteidiger weiter sprechen konnte, da er wissen muß, daß der Vorsitzende die Gerichtspolizei anzurufen und das Wort zu erheben oder zu entziehen hat.

Ebenfalls werden diese Vorgänge den ganzen Anwaltsstand als wichtige Berufsfragen interessieren und zu weiteren Erörterungen veranlassen. Aber auch über die Anwaltsstreife hinaus erregen diese Vorgänge Interesse, weil sie zeigen, wie unzulänglich das heutige Prozeßrecht ist. Namentlich Geiselt hat in seinen „Vier Fragen zur Strafprozeßordnung“ vortrefflich und überzeugend nachgewiesen, wie notwendig das unbeschränkte Kreuzverhör ist und wie unzulänglich und fehlerhaft die heute geltende Vernehmung durch den Gerichtsvorsitzenden erscheint. Die Justiznovelle ist gefordert. Die bei der Beratung über die Vernehmung ist namentlich in der Sachliteratur eine grundsätzliche und durchgreifende Aenderung des Verfahrens auch nach der Richtung verlangt worden, daß der Vorsitzende bei der Vernehmung entlassen werde. Diese Forderung ist keineswegs auch von angesehenen, erfahrenen und hochgestellten Strafrichtern aufgestellt worden, die in der Verbesserung des Verfahrens erster Instanz ausreichende Garantien sehen, um die Vernehmung überflüssig zu machen. Wir hoffen, daß bei der Wieder-

aufnahme der Verhandlungen über die Justizreform auch diese Frage eingehende Erörterung finden werde, und wir würden es als ein Glück betrachten, wenn alsdann an Stelle der Vernehmung durch den Richter das Kreuzverhör trat. Damit würden jahrelange Konflikte verhielt und ein harmonisches Zusammenwirken aller an der Rechtspflege beteiligten Personen gewährleistet.

Deutsches Reich.

Sofort- und Personalnachrichten.

Berlin, 13. April. In Greiz hat, wie gestern kurz gemeldet, bei der letzten Hofball am Freitag der regierende Kaiser auf den deutschen Kaiser ein Hoch ausgesprochen. An der Hofball nahm, wie man heute weiter mitteilt, u. a. auch der Vorstand der großen Hofentwerfer-Ges. Rath Sier teil, der am 22. März bei dem Festkommers zu Ehren des 100. Geburtsjahres Kaiser Wilhelm's die Festspreche gehalten hat. Auch Hofdirektor Stephan, der preussischer Unterthan ist, war geladen und erschienen. Der Kaiser trug preussische Generalsuniform und das Band des preussischen Schwarzen Adlerordens.

Zur Hundertjahrfeier, zu der alle Mitglieder des preussischen Königshauses eingeladen worden waren, empfing auch die Kronprinzessin in Sophien bei Grisehagen eine Einladung. Sie richtete darauf an den Kaiser ein Gedicht (Königs-Adressen), worin nach abgegebener Blätter folgende Sätze vorkommen:

Die Einladung Sv. Majestät führt mir den schweren Kampf vor Augen, den ich als Schwache Weib zwischen den Fesseln der Eitelkeit und des Vaterlandes durchdringen muß. Wie sollte ich in den Kreisen der Feindlichen verweilen können, während mein neues Vaterland, den ich mein ganzes Sein gewidmet habe, in tieferer Trauer beckett? Auch dürfte ich mich jetzt, wo täglich hunderttausend Leid von meiner Schwachen Hand Ueberwindung fordert, meinen Pflichten nicht einen Tag entziehen.

Der letzte Satz bezieht sich offenbar auf die Tätigkeit der Kronprinzessin innerhalb des deutschen Frauenbildungsvereins, der in Athen und Wien die Pflege der freirechtlichen Pflichten und die Danification der Krankenpflege für das Heer übernommen hat.

Das Handwerkerorganisationsgesetz.

Der Beschluß des engeren Vorstandes des Allgemeinen deutschen Handwerkbundes, der die süddeutschen Freunde des Innungswesens vertritt, den neuen, im Bundesrat angearbeiteten Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerkes anzunehmen, wendet sich gegen eine Eingabe der norddeutschen Innisten, d. h. des Berliner Centralinstitutes vorbestimmter Innungsverbände Deutschlands an den Reichstag, in welcher dieser ersucht wird, sich, aufstrebend den Beschluß der vorjährigen Berliner Handwerkerkonferenz, die bekanntlich nicht über den Beschluß des Innungsrats abgeleiteten Entwurf hinausgingen — „eine Aenderung der Gewerbenovelle dahin vorzunehmen, daß die in der Konferenz geltend gemachten Remünze in die Gesetzgebung übergeführt werden.“ Wollte der Reichstag dieser Aufforderung nachgeben, so würde selbstverständlich auch dieser neueste Versuch der Organisation des Handwerkes scheitern. Die süddeutschen Innisten haben gegen eine etwaige Verbesserung der Vorlage nichts einzuwenden; aber falls solche nicht erreichbar, sind sie durchaus nicht gewillt, die Vorlage abzulehnen. Wie innerhalb des „porporierten Handwerkes“, d. h. der Innungsvereine die Ansuchen sich gruppiert werden, bleibt abzuwarten. Darüber dürfte erst der auf den 27. d. bereinigte allgemeine deutsche Handwerkerkongress mehr Licht verbreiten. Aber so viel steht schon fest, daß innerhalb des zehnten Teiles der Handwerker, die

Die Medicer.

Seelen erschienen „Die Medicer“ von Professor C. H. Heyd, ein überaus interessantes Werk. Der Verfasser entrollt in der Monographie durch den breiten Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten ein anschauliches und reichhaltiges Bild italienischen Lebens auf der glänzendsten Höhe seiner Kultur. Es gilt der Schilderung der schönstblühenden Renaissance, deren Heimat und Geburtsort Florenz, deren Träger vor allen anderen die Familie der Medicer war.

Professor Heyd behandelt diesen großartigen Stoff aus intimster Kenntnis. Schon die topographisch-landeskundliche Charakteristik, mit der er seine Schilderung einleitet, überträgt auf den Leser die angenehme Sicherheit dieses Bewußtseins. Die ältere Geschichte der Stadt, ihre Bürgerparteiungen, Ghibelliner und Guelphen, Schwarze und Weiße, ziehen an uns vorüber, Dante Alighieris edles, trauriges Profil hebt sich wehmütig ab neben so mandem in Farbenpracht und Lebenslust glänzenden Bilde. Wir sehen die Stadt sich erweitern und mit Prächtbauten schmücken, aber öftlich wie sich die amnuthige Loggia des Bürgerhauses erst hoch über dem sturmreifen Quaderbau der inneren Hofanlage in Licht und Luft zu öffnen wagt, so will auch auf Aufschwung und alle Macht- ausdehnung der Stadt erringen sich zwischen unüberwindlichen, unabhäglichen Kämpfen der Bürger. Gegen den lange Zeit herrschenden Optimismus der Albigi führt die Familie der Medicer das nach erweiterten Rechten verlangende Volk zum Siege. Unter Cosimo der Medicer ist der Sieg dieser Partei entschieden: das Volk ist der Souverän, aber einer allein gehorcht: der herrliche Bürger. Zum besten Verständnis der von Cosimo geleiteten auswärtigen Politik giebt der Verfasser ein Überblick über die damalige Gesamtanlage der italienischen Halbinsel und ihrer verwickeltesten Staaten: über Meer-republiken, ihrer Monarchien, des Kreises und Pfaffenstaates zu Rom und dann vor allem jener der Renaissance allein eigenthümlichen, für ihre Kulturentwicklung übrigens so außer-

ordentlich förderlichen Gelbde, der Herrschaften oder Tyrannien“ der aus eigener Kraft emporgekommenen Gewalt-herren.

„Bauten und Bücher“, dies berühmte Schlagwort der Renaissance, hat in Cosimo seinen großartigen Vertreter. Wir sehen die Kirchen und öffentlichen Bauten sich aus dem Boden erheben, die den architekturgeschichtlichen Verlorum von Florenz begründen, sehen Donatello, Ghiberti, Verrocchio ihre erhabenen Schöpfungen gestalten, sehen die feiter amnuthige Kunst der Medbia entstehen und sich entfalten; Fra Angelico malt seine liebreizenden, bescheiden-frömmen Bilder, während schon zugleich ein neues, bewunderter Geisteslicht von Malern heranzuwächst, dem in der „Wiegenstube der Renaissancemalerei“ in der Braccio capelle in Florenz, Masolino und Masaccio den neuen Weg der Malerei voll Kraft und Tiefe, voll schöner Naturwahrheit und energischer Durchbildung des Gebankens gewiesen haben. Die ersten offentlichen Bihgeristen, die die Welt kennen, entleben durch Cosimo's Freigebigkeit und unermüdblichen Sammelreize.

Auf Cosimo's beträchtliche Regierung (1434—1464) folgt die nur kurze seines Sohnes Piero und dann die des Enkels Lorenzo Magnifico (1469—1492). Die blühende Verblühung der bei Pazzi, ihre rasche Beendigung in wüthenden Straßengefechte leiten die äußere Geschichte dieser Regierung ein. Danach treten auch hier wieder an die Stelle der kriegerischen Epochen anziehende, lodende Bilder des Friedens: Hochzeitsfeiern und glänzende Turniere oder Schaulagen, der amnuthige Verkehr gleich belebter Fremdenkreise und der ausgelassene Mummienzug florentiner Karnevalsfeiern, deren Festzüge und Maskenaden zu interinieren und mit Festspielen, in denen das Streben nach den Reichthümern mit unvergesslicher Poesie inanzubert ist, so begleitet Lorenzo selber der Ehrträge am Werte war.

Lorenzo's Architekten und Maler werden einer nach dem anderen mit Nachrichten über ihr Schaffen und in präziger Charakteristik vorgeführt: Giuliano da Sangallo, Benedetto da Majano, Bernardo Rossello, Filippo und Filippino Lippi,

Sandro Botticelli, Domenico Ghirlandajo, Luca Signorelli, mit ihnen auch die Schüler Fioravono und Michelangelo und alle, die hier nicht einzeln anzuführen wären könnten. Daneben ungenen auch uns die Dichter und gelehrten Freunde in Lorenzo's Kreise: Marsilio Ficino, Bernardo Bembo, Pico von Mirandola, Angelo Poliziano, Luigi Pulci, Cristoforo Landino. Wir wandeln mit ihnen und Lorenzo durch die Straßen der Stadt und zu den Thoren hinaus, reiten mit ihnen auf die Falkenjagd oder zum Besuch auf einer der Medicischen Villen draußen am Albanen; oder wir sitzen mit ihnen zu Gast im bescheidenen Häuschen Poliziano's am Abhang von Fiesole, wo die Loggia der Bild träumerisch herüberleitet auf die Stadt, die „wie eine Wasserlinie ihren weißen Reich entfaltete, daneben im Thal in ruhiger Breite und Herrlichkeit sich öffnete,“ und beim bahnstreckentenden Riese toscanischer Weins lauschen wir ihrem ersten überzeugten Spekulationen über die tiefe und eigentliche Identität des Christenthums mit der über alles gezeichnete Lehre des göttlichen Plato.

Dann sieht Lorenzo uns Grab, früh, mit 43 Jahren, und wie mit seiner Perlen zugleich schwinden hinweg der Friede von Florenz, die Selbstständigkeit der italienischen Staaten gegen das Ausland, das Glück des Hauses Medicer und überhaupt der Renaissance heitere, nur um sich selbst bekümmerte goldene Jugendzeit. Ein Wirbelsturm, ein Franzoseninbruch legt die Herrschaft von Lorenzo's Sohne davon, und in Florenz wird Herr nach der Söhneintrittnahme, Gensfreunde und Sitten-wirker von Jahrzehnten — die Ueberlebigen, die Rastlose, der schwarze Spaniaheimis — die Dukpredigt Savona'rola's.

Mit den Scheiterhaufenkammern, die des Dominantes gerichteten Leib verzehren, kehren neue Medicer zurück: jene Cignone, deren Grabdenkmäler ihnen zu müssen, den großen Michelangelo fast in Scham verlegen läßt. Nach jenen leiten dann mächtig Pazzi von X. und Clemens VII., beide aus Medicischen Hause, zugleich die Geschichte von Florenz, bis darauf nach mannigfaltigen weiteren Wechsel in Jahre 1537 das monarchische Verzagthum und Großherzogthum der Medicer eingerichtet wird, das bis 1737 gedauert hat. Mit einem

Streng feste
Breife.

Adolf Sternfeld,

Constante
Bedienung.

Kleinschmieden Nr. 6. Halle a. S. Eingang Kleinschmieden.

Durch große Einkäufe bin ich in der Lage, folgende Artikel zu **ausserordentlich billigen Preisen** zu offeriren:

Einen Posten **Drellhandtücher**, schwere Qualität, pr. Dgd. 6,00.
1 Dgd. **Wischtücher** 2,25.
1 Dgd. **Gerstenkornhandtücher**, abgepaßt, 3,75.
1 Dgd. **Servietten**, gefärbt, 5,50.

115/125 **Tischtücher** (Hausmacher) 1,25.
Cafédecken in hübschen Dessins, früher 3 Mk., jetzt 2 Mk.
Portièren u. Gardinen, abgepaßte Fenster, von 2,25 an.
Molton-Schlafdecken von 2 Mark an.

Einen Posten **Taschentücher**, reinleinen, von 3,50 an.

No besonders preiswerth empfehle noch:

Hausstüde in Stücken von 20 Meter für 6,00.

Haifertuch, das Beste für Leib- u. Bettwäsche in Stücken von 20 Mtr. für 7,50.

Oberhemden, Serviteurs, Kragen, Manschetten, Shlipse

in grosser Auswahl.

Apollo-Fahrräder

für Damen und Herren
sind gut, hochelegant und billig.
Fabriklager bei G. Neumann,
Halle a. S., Schmiedestraße 40.

Hallesche Zinkornamentenfabrik

Ehrendiplom Hannover 1889. **August Haupt.** Goldene Medaille Leipzig 1895.

Gegründet 1873. Telephone Nr. 931.
Ornamente in **Zink, Kupfer, Blei etc.** für Bau- und
Decorationszwecke nach Modell und Zeichnung. Specialität: **Mans-
sardfenster, Dachspitzen, Thürme, Kuppeln, Wetter-
fahnen, Fontänen, Gesimse.**
Klemperei, Druckerei, Stanzerlei, Metalldecopirsägearbeiten.

— Hallesche —
Jalousie- und Rolladen-Fabrik
HALLE a. S. **Franz Rudolph & Co.** Krausenstr. 16.

Bierdruck-Apparate

In jeder Ausführung unter Garantie zu billigen Preisen am Lager. **Kohlen-
säure-Einrichtungen, Lager aller Größ- u. Heiß-, Schläuche, Dichtungsringe,**
sowie reine Rohmaterialien stets großes Lager. **Schönste Apparate unter
Garantie billig abzugeben.**

Franz Berger, An der Universität 13.
Fernsprecher 1042.

Land-Eier,

extra groß und frisch, à Dutzend 60 Pfg.

Feinste Tafelbutter

à Pfund 100 und 110 Pfg.

Echten vollsaftigen Emmenthaler

à Pfund 100 Pfg.

E. Hugo Klose, Inhaber:
Rsch. Marquardt,
Markt 22. — Geißstraße 65, Ecke Neumarktstraße.

Bernhard Ertel,

Augustenstr. 2. Coethen 1/Anh. Telephone 182.

Zägliger Versand von

Pa. Schweinslebern, pro Ctr. 45 Mk.

Verkauft nicht unter 20 Wd. — An Unbekannte per Nachnahme.
Sägmühlische Fleischmesser, Stähle, Beile, sowie Fleischerei-
Maschinen am Lager. — Einrichtungsgegenstände, wasserfeste Decken,
Wagen- und Diemenplanen.

**Marmorflies, schwarz-weiß,
Gartensand, goldgelb,
Beetsteine**

empfehle

Hugo Messing, Georgstr. 3.



Von heute ab steht wieder ein
großer Transport **Altmärker hoch-
tragender und neuwäsender Rinde,**
sowie **Zuchttullen** preiswerth bei mir
zum Verkauf.

S. Pfifferling,
Biehhandlung, Halle a. S., Brandestraße.

Für den Einzelverkauf verantwortlich: W. Köhler in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Denbel.

Mit 3 Beiblättern.



Bestes Linoleum

direkte Vertretung für

Marke **Rixdorf,**
Delmenhorst
(Anker.)

Angenehmster Fussbodenbelag,
zum Auslegen von Zimmern, als Läufer und Teppiche.
Bezug in Waggonladungen.

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Ca. 6000 qm am Lager.

Arnold & Troitzsch,

Gr. Ulrichstr. 1.

Fernspr. 485.

Telephon
414.

Sprengel & Rink

Leipziger
Str. 2.

Delikatessen-, Wein-, Wild- und Geflügel-Handlung

empfehlen zum **Oster-Feste** in grossartigster Auswahl und prima Qualität:

**Springlebende Tafel-Krebse, frische
Kiebitz-Eier, Scheibenhonig,**

Ital. Pathähne und Hennen, Capaunen, Poulets, Brüsseler Poularden,
junge 1897er Hamburger Gänse und Enten, Kücken, Russische Poulards, kleine
zarte Remthier-Rücken.

**Prima Astrachaner Caviar, ger. Winter-Rheinlachs, Strassburger Gänse-
leber-Pasteten, feinste Messina- und Blutapfelsinen, Marke Costarelli XXXXX**

**Frische Ananas, Waldmeister, Englische Salatgurken, Bayrische Rettige,
Malta-Kartoffeln, frische Morcheln.**

Gemüse-Conserven und Compot-Früchte

mit 10% Rabatt.

Vorzügliche Bowlen-Weine:

Zeltlinger per Flasche 65 Pfg. Königs-mosel per Flasche 55 Pfg.

Oster-

**Bombonieren
Eier
Attrapen**

A. Krantz Nachf.

Gr. Steinstr. 11.



Feldbahnen

mit allem Zubehör

fertigen und zerlegen

Orenstein & Koppel

Fabriken für Feldbahnen und Eisen-
bahnbau, Waggonbauanstalten,
Leipzig, Bachstraße 9.

Die beste Feder

**AUG. WEDDY'S
HANDELSFEDER**

Aug. Weddy,
Leipziger Straße 22.